

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/002/2009-14

Sitzungstermin: Dienstag, den 29.09.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Kenz

Anwesend sind:

Bürgermeister

Bröker- Schmidt, Richard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Reinecke, Harald

2. stellv. Bürgermeister(in)

Gonsiorek, Dirk Dr.

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Engelmann, Hans- Jürgen

Grätz, Roswitha

Hübner, Manfred

Koch, Karsten

Kunz, Christoph

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

Gäste

3 Einwohner

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 6. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung | |
| 7. | Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth | BÜ-OG/K-K/087/2009 |
| 8. | Beratung zum Brunnenfest in Kenz | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|--------------------|
| 9. | Ausschreibung BVVG zum Hafen Dabitz | BÜ-L/K-K/090/2009 |
| 10. | Rückständige Forderungen von Roland Beerbaum | K-StA/K-K/086/2009 |
| 11. | Antrag auf Stundung der Windkraft GmbH Küstrow | K-StA/K-K/088/2009 |

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
13. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte die Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Bröker-Schmidt stellte fest, dass die Einladung ordnungsgemäß ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Der Bürgermeister berichtete zu folgenden Punkten:

- Ausschreibung der BVVG zur Veräußerung eines Teilstücks aus dem Flurstück 156, der Flur 1, der Gemarkung Dabitz. Die Gemeinde hat entsprechend der Festlegung im Hauptausschuss ihr Gebot abgegeben. Im Vorfeld wurde eine Stellungnahme der Gemeinde vom Amt erarbeitet und der Leiterin der Niederlassung Neubrandenburg übergeben.
- Im Nachgang der letzten Gemeindevertreterrundfahrt fand ein Telefongespräch mit dem Geschäftsführer der Landwirtschaftsgesellschaft Frauendorf, Herrn Thomas Roßmann, statt. Dieses hatte die Herstellung des Durchganges zum Sportplatz sowie die Befahrung des Weges vor dem Dorfgemeinschaftshaus in Küstrow, mit schwerer Technik, zum Inhalt. Das Gespräch wurde sehr kontrovers von Herrn Roßmann geführt. Ein Ergebnis wurde nicht erzielt. Der Bürger-

meister war über die Art der Gesprächsführung von Herrn Roßmann sehr verwundert.

- Die Abnahme von Bäumen und das Herausschneiden von Totholz im OT Zipke wurden durch die Fa. Meyen realisiert.
- Der Bürgermeister berichtete über den Gesprächsinhalt mit der Geschäftsführung der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“
- Bei allen Wahlhelfern, die bei der Bundestagswahl für die Gemeinde im Einsatz waren, bedankte sich der Bürgermeister.
- Am 15.10.2009 wird der neue Amtsvorsteher des Amtes Barth im Rathaus Saal der Stadt Barth gewählt.
- Nach Bestandskraft des BOV Kenz wurde mit dem Sachgebiet Liegenschaften im Amt Barth die neuen gemeindlichen Grundstücke besprochen.
- Zur Außenbereichsatzung im OT Zipke wurde der Bauträger vom Amt angeschrieben und an seine Verpflichtung erinnert.
- Am 29.08.2009 fand das diesjährige Brunnenfest in Kenz statt, allen fleißigen Helfer gilt der Dank.
- In der abgelaufenen Spielzeit der Freizeitliga konnte Einheit Kenz einen ausgezeichneten 2. Platz belegen. Die Investition in die schöne Anlage mit Sportplatz und Dorfgemeinschaftshaus hat sich gelohnt.
- Zur Problematik der Ableitung des Oberflächenwassers von dem Grundstück Flo-tow hat es zwei Beratungen gegeben. An der Lösung wird noch gearbeitet.
- Den Termin zum Flugplatz Barth hat Herr Dr. Gonsiorek wahrgenommen und er informierte, dass die Start- und Landebahn um die schon vorhandenen Stoppzonen verlängert wird. Eine bauliche Verlängerung wird es nicht geben. Somit können dann auch größere Flugzeuge (ca. 30 Personen) starten und landen. Die daraus resultierende Lärmbelästigung der Gemeinde wäre nur unwesentlich höher.

zu 4 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Dem Bürgermeister liegt noch eine Vorlagen der Verwaltung vor die auf der heutigen Sitzung mit beraten werden sollen.

Unter den neuen TOP 11 soll der Beschluss über den Stundungsantrag der Windkraft GmbH beraten werden. Die weiteren Tagespunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Vorschläge zur Tagesordnung werden nicht unterbreitet. Der Bürgermeister stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 **Einwohnerfragestunde**

- Herr Karsten Koch macht den Vorschlag die Kirche in Kenz so wie in Barth anzu- strahlen. Hierzu ist ein Gespräch mit dem Vertreter der Kirche zu führen. Es soll- te ein Kostenvoranschlag mit der Möglichkeit der Nachtabsenkung vom Amt ein- geholt werden.
- Von Herrn Christopg Kunz wird der Antrag gestellt für die Ortsdurchfahrt Küstrow Tempo 30 km/h festzulegen. Vor Antragstellung an die Verkehrsbehörde soll falls bereits vorhanden die Auswertung der mobilen Geschwindigkeitsanzeige des Amtes den Gemeindevertretern vorgelegt werden.
- Zur ausgehenden Gefahr von der Weide die auf dem Grundstück Schröter im OT Küstrow steht wird es eine Besichtigung geben.

zu 6 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeinde- vertretung**

Von Herrn Engelmann wird der Hinweis gegeben, dass über die letzten drei Sitzungs- niederschriften heute befunden werden muss.

Nach Abfrage werden zu den Sitzungsniederschriften vom 31.03., 07.05. und vom 14.07.2009 keine Ergänzungen und Änderungen gewünscht.

Beschluss:

Die Niederschriften der Sitzungen vom 31.03., 07.05. und vom 14.07.2009 werden bes- tätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Übertragung der Aufgabe Ölspurbeseitigung auf gemeindeeigenen Straßen auf das Amt Barth** **Vorlage: BÜ-OG/K-K/087/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Der Erlass über die Beseitigung von Verunreinigungen und wildem Müll im Bereich öf- fentlicher Straßen außerhalb geschlossener Ortslagen vom 26.11.1999 legt fest, dass

innerhalb der geschlossenen Ortslage die Gemeinden aus ihrer so genannten polizeilichen Reinigungspflicht heraus für die Beseitigung von Verunreinigungen auf allen Straßen zuständig sind (§ 50 StrWG M-V).

Außerhalb der geschlossenen Ortslage sind die Gemeinden für die Beseitigung auf Gemeindestraßen zuständig.

Die Straßenbauämter sind für Bundes- und Landesstraßen sowie für Kreisstraßen die Landkreise verantwortlich.

Verunreinigungen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen (z.B. Ölspuren), sind sofort vom Verursacher oder den zuständigen Stellen zu sichern und zu beseitigen.

Sind die zuständigen Stellen nicht erreichbar, kann die Feuerwehr zur Durchführung von Sofortmaßnahmen herangezogen werden. Die Feuerwehren werden, da die Beseitigung von Straßenverunreinigungen nicht zu ihren Aufgaben gehört, nur nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig. Wird die Feuerwehr nach den Grundsätzen der Amtshilfe tätig, beschränkt sich der Einsatz auf notwendige Sofortmaßnahmen.

Das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern haben inzwischen mit der Firma DAPA einen Vertrag über die sofortige Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren inner- und außerhalb von Ortsdurchfahrten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb des Einsatzgebietes des Landkreises Nordvorpommern abgeschlossen. Damit kann die Leitstelle des Landkreises die Aufträge zur Beseitigung der Ölspuren sofort an die Firma DAPA weiterleiten. Bis zum Eintreffen der Firma sichert die Polizei oder die zuständige Feuerwehr die Gefahrenstelle. Sie übernimmt bis zur Wiederherstellung der vollen Verkehrssicherheit die Verantwortung.

Die Rechtsabteilung des Landkreises hat den Vertrag zur Ölspurbeseitigung geprüft. Es bestehen keine Bedenken gegen den Abschluss eines Vertrages.

Am 25.06.2009 fand eine erste Beratung mit Herrn Salomon von der Firma DAPA Stralsund im Amt Barth statt. Er stellte das Reinigungsverfahren vor. Ein Mustervertrag wurde zur Verfügung gestellt.

Am 28.07.2009 erfolgte eine Vorführung des eingesetzten Gerätes im Rahmen der turnusmäßigen Beratung der Wehrführer des Amtes. Das Ergebnis der Reinigung war sehr gut.

Es wird Dienstbereitschaft an Werk-, Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr an allen Tagen im Jahr gewährleistet.

Der Auftraggeber tritt alle eventuellen Forderungen gegen den Verursacher wegen anfallender Kosten an den Auftragnehmer ab. Nur, wenn kein Verursacher zu ermitteln ist, erfolgt die Rechnungslegung an den Auftraggeber. Die Kosten belaufen sich dann pauschal auf 180,00 Euro Netto / Stunde. In diesem Pauschalpreis sind alle bei der Ölspurbeseitigung anfallenden Kosten und Nebenkosten enthalten. Zusätzliche Leistungen wie z.B. die Erdreichsanierung einschließlich der Entsorgung von Erdreich werden extra berechnet, wenn sie durch Polizei oder die Umweltbehörde angeordnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen, der Vorführung sowie der Tatsache, dass das Straßenbauamt Stralsund und der Landkreis Nordvorpommern für alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen den Auftrag zur Reinigung vertraglich an die Firma DAPA Stralsund vergeben haben, wird beabsichtigt, ebenfalls einen Vertrag mit der Firma DAPA abzuschließen. Dazu muss entweder jede Gemeinde einen eigenen Vertrag abschließen und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss fassen oder gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe der Ölspurbeseitigung von der Gemeinde auf das Amt per Beschluss der Gemeindevertretung übertragen. Das Amt könnte dann einen Vertrag mit der Firma abschließen. Die eventuellen Kosten würden ebenfalls über das Amt bezahlt werden.

In der Diskussion wurde der Hinweis gegeben die Vertragslaufzeit zu begrenzen und die Verwaltung sollte nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht vorlegen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt, die Aufgabe Ölspur-beseitigung auf gemeindeeigenen Straßen gem. § 127 Abs. 4 KV M-V dem Amt Barth zu übertragen. Nach zwei Jahren ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beratung zum Brunnenfest in Kenz

In der Diskussion äußerten die Gemeindevertreter sich mehrheitlich für die Beibehaltung des Zweijahresrhythmus zur Durchführung des Brunnenfestes in OT Kenz. Bisher deckten die Einnahmen immer die Ausgaben. Für eine Schlechtwettersituation sollten Mittel im Haushalt der Gemeinde eingeplant werden. Ein solcher Antrag wurde aber nicht unterbreitet.

Beschluss:

Das Brunnenfest der Gemeinde Kenz-Küstrow findet alle zwei Jahre statt. Es bleibt auch weiterhin eine Gemeindeveranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Der Bürgermeister gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse ohne Nennung der Namen und der Zahlen bekannt.

zu 13 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt gegen 21:15 Uhr die Sitzung.

05.10.2009

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)